

1343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1279 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund als Bürg und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 4000 Millionen Schilling an Kapital und 4000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten für eine Konversionsanleihe der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften die Haftung übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

8. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayer und Josef Schlageter sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der bedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (1279 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 8. November 1974

Nittel
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1279 der Beilagen

§ 5 hat zu lauten:

„§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“